

Kaskobesichtigung zentral durch Sachverständigenbüro Stibl

Die Kaskobesichtigung wird bei Antragseingang unverzüglich durch GARANTA beauftragt. Der Sachverständige setzt sich unverzüglich mit dem Versicherungsnehmer hinsichtlich des Besichtigungstermins in Verbindung.

Kasko-Deckung während Zeitraum Begutachtung durch SV

Für den Zeitraum zwischen Antragsstellung und Besichtigung gilt eine vorläufige Kaskodeckung. Während dieser vorläufigen Kaskodeckung gilt eine Verdopplung des am Antrag gewählten Kaskoselbstbehalts.

Ab dem Zeitpunkt der Besichtigung gilt dann der gewählte Selbstbehalt. Werden bei der Besichtigung Schäden festgestellt, sind diese nicht gedeckt.

Keine vorläufige Verdopplung des Selbstbehalts erfolgt, wenn für den selben Versicherungsnehmer bereits vorher eine Kaskoversicherung mit annähernd identem Deckungsumfang bestanden hat und GARANTA mit dem Antrag eine Polizzenkopie der Vorversicherung sowie aktuelle, aussagekräftige Fotos von allen Seiten des Fahrzeuges erhält.